

BEISPIELE FÜR ANSPRÜCHE AUS SCHÄDEN:

Versicherungssumme
pauschal: 5 Mio Euro
für Personen- und
Sachschäden

Wenn das VBE-Mitglied haftet, hilft die Berufshaftpflichtversicherung



Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte bei der Leitung oder Beaufsichtigung von Klassenfahrten, Ausflügen und Ä. verschuldet.



Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte bei der Leitung oder Beaufsichtigung von Klassenfahrten und Ausflügen verschuldet. Dies gilt auch für Aufenthalte in Landschulheimen und Herbergen im Inland und bei einem vorübergehenden Aufenthalt bis zu einem Jahr im Ausland.



Ansprüche aus Schäden beim **Erteilen von Nachhilfeunterricht** und Hausaufgabenbetreuung in der Schule.



Ansprüche aus Schäden bei **Elternversammlungen, Schulfesten, Schulfestern** und anderen Schulveranstaltungen, die nicht über den allgemein üblichen Rahmen hinausgehen.



Ansprüche aus Verletzungen, die Kinder, Schüler oder Studierende bei einem Schulunfall oder bei einem **Unfall in anderen pädagogischen Einrichtungen** erleiden.



Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte beim **Experimentalunterricht mit radioaktiven Stoffen** verschuldet.



Ansprüche aus Schäden durch den **Gebrauch von Flugmodellen, unbemannten, nicht motorisierten und nicht versicherungspflichtigen Ballonen und Drachen** mit maximal fünf Kilo Gewicht.



Ansprüche aus Schäden durch den **Gebrauch von Wassersportfahrzeugen**. Nicht versicherte Ausnahme: eigene Segelboote und Windsurfbretter, eigene oder fremde Wasserfahrzeuge mit Motor. Versichert ist dagegen der gelegentliche Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motor, die ohne behördliche Erlaubnis gefahren werden dürfen.

10.000 €

Ansprüche aus **Schäden am Schuleigentum** oder an von Dritten für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellten Sachen.

50.000 €

Ansprüche aus Schäden durch den **Verlust von Schulschlüsseln / Dienstschlüsseln**.

200.000 €

Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte als **Kantor oder Organist** verursacht.



Ansprüche aus Schäden im Rahmen einer **nebenberuflichen Forschungs- und Gutachtertätigkeit**.



Ansprüche aus Verletzungen von **Lehrerkollegen** und anderen Beschäftigten der Schule, Kindertagesstätte oder Ähnlichem.

5.000 €

Ansprüche auf Ersatz **verlorener oder gestohlener Sachen**. Wenn der Lehrer sie zur Aufbewahrung übernommen hat. **(nur beim VBE)**